

Hinzuverdienstgrenzen

Was Sie neben der Rente noch hinzuverdienen können

Sie wollen sich als Rentner noch nicht zur Ruhe setzen? Eine Beschäftigung hält fit und bessert die Haushaltskasse auf. Egal aus welchen Gründen Sie sich für eine Weiterbeschäftigung entscheiden, es lohnt sich für Sie, sofern Sie dabei ein paar Regeln beachten. Deshalb der wichtigste Tipp vorab, wenn Sie weiter arbeiten wollen: Lassen Sie sich beraten!

Wie viel Sie zu Ihrer gesetzlichen Rente hinzuverdienen dürfen, ohne Ihre Rente zu gefährden, hängt von Ihrem Lebensalter ab. Wenn Sie bereits die Regelaltersgrenze erreicht haben, können Sie grundsätzlich unbegrenzt hinzuverdienen. Sie müssen Ihre Beschäftigung in diesem Fall Ihrem Rentenversicherungsträger auch nicht melden.

Wenn Sie die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben

Abhängig von Ihrem Hinzuverdienst wird Ihnen Ihre Altersrente in voller Höhe – als sogenannte Vollrente – oder vermindert – als sogenannte Teilrente – gezahlt. Unter Umständen kann Ihre Rente jedoch sogar ganz entfallen. Generell gilt, umso mehr Sie hinzuverdienen, desto geringer wird Ihr Rentenbetrag.

Die Altersrente können Sie erhalten als

- Vollrente (also in voller Höhe),
- 2/3-Teilrente (entspricht zwei Dritteln Ihrer Vollrente),
- 1/2-Teilrente (entspricht der Hälfte Ihrer Vollrente) oder
- 1/3-Teilrente (entspricht einem Drittel Ihrer Vollrente).

Bitte melden Sie jede Erwerbstätigkeit Ihrem Rentenversicherungsträger. Dort erfahren Sie auch, welche Einkommensarten als Hinzuverdienst berücksichtigt werden und ob Ihr Verdienst die Hinzuverdienstgrenzen einhält.

Als Hinzuverdienst gilt Ihr monatliches Bruttoarbeitsentgelt oder Ihr monatlicher steuerrechtlicher Gewinn. Dazu gehören auch Einkünfte aus einem Gewerbebetrieb, aus selbständiger Arbeit, aus Land- und Forstwirtschaft sowie vergleichbares Einkommen, wie zum Beispiel Vorruhestandsgeld.